

Kongressbetrachtungen und andere Gedanken

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
 jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
 Stadthausstrasse 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
 Einzelabonnements-
 Preis:
 Inland Fr. 1.— } per
 Ausland „ 1.50 } Jahr
 (Im Einzelverkauf kostet
 die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
 an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Eidgenössischer Proporz.

Volksabstimmung vom 23. Oktober 1910.

Arbeitsschwestern! Beteiligt Euch bei der Stimm-
 abgabe Eurer Männer!

Genossinnen!

Lut allerorten Eure Pflicht, indem Ihr Euren
 Einfluß bei Euren Männern und Söhnen geltend
 macht, damit diese in geschlossenen Reihen eintreten
 für das

**Initiativbegehren betreffend die Proportional (Ver-
 hältnis) wahl des Nationalrates.**

Bis heute haben die machthabenden Parteien,
 die sich hochtönend die Freisinnigen und Demokraten
 nennen, in unseren gesetzgebenden und Verwaltungs-
 Behörden eine über ihr Stärkeverhältnis hinausge-
 hende Vertretung mit Hilfe des die Minderheits-
 parteien vergewaltigenden sogenannten Majorzes für
 sich beansprucht. Helft

diese Ungerechtigkeit

auf die Seite schaffen, damit unser Arbeitsvolk, die
 Sozialdemokratie im Ratsaal, vorerst im National-
 rat, zu der ihrer Stimmzahl entsprechenden Ver-
 tretung gelangen kann.

Wenn Ihr, die arbeitenden Frauen, unter der
 Herrschaft des Kapitalistenstaates heute immer noch
 als minderwertige Menschenwesen gleich den Ar-
 mengenössigen, Geisteschwachen und Krüppeln von
 der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen,
 d. h. nicht wahl- und stimmberechtigt seid, so sollte
 dies ein mächtiger Ansporn für Euch sein, alles dar-
 an zu setzen, damit der **Volksabstimmungstag vom
 23. Oktober** zu einem Siegestage werde für die ge-
 samte schweizerische Arbeiterschaft. Sieg der Ar-
 beitsmänner bedeutet, auch Sieg für die Arbeits-
 frauen!

Darum zur Aenderung des Bundesverfassungs-
 artikels 73 auf jeden Stimmzettel ein

Ja.

Kongressbetrachtungen und andere Gedanken.

Die Kopenhagener Frauenkonferenz.

Kopenhagen! Welche Fülle von Anregung, von
 Schönheit und geistigem Genuß stürmt wie frisches

Windesbrausen hin über das flutende Gedankenmeer
 der lebendigen, nach höchster Wahrheit und Erkennt-
 nis hungernden Menschenseele! Kopenhagen, Koro-
 dens lichtvolle Stadt, ein Jungbrunnen bist du für
 alle jene ermattenden Streiter und Kämpfer, die sich
 redlich mühen um das unwissende, durch die blind
 wütenden Schwerter roher Macht und Gewalt zu
 Boden gedrückte, mißhandelte und mißachtete Ar-
 beitsvolk!

Kopenhagen! Wie locken deine schönen großen
 Frauen- und Mädchengestalten! Welch edler Wuchs,
 welch tiefwurzelndes Selbstgefühl! Welch anmutig
 herber, des eigenen Wertes vollbewußter Weibes-
 stolz! Die alte Sagenwelt lebt auf vor dem schön-
 heitstrinkenden, sinnenden Auge! Gudrun, Ortrun,
 Hiltburg! Diese in der Liebe und wo es immer galt
 im Handeln starken Frauenwesen sind nicht tot! Sie
 leben weiter und helfen auferziehen ein neues, freies,
 lustvolles, nach körperlich und geistig kräftigen Aus-
 drucksformen ringendes Frauengeschlecht!

Und jene geistige Elite am Frauentongress! Na-
 men von Genossinnen, voran die Deutschen: Klara
 Zetkin, Emma Ihrer, Luise Zieg, Ottilie Bader,
 Käthe Duncker, dann die Oesterreicherinnen Adelheid
 Popp, Emmi Freundlich, Probst, die Engländerin-
 nen Montefiore, Grundy, Macdonald, Despard, die
 Amerikanerinnen Twining und May Wood-Simons,
 die russische Genossin Kollontaj, nicht zu vergessen
 vor allem auch die Nordländer Vertreterinnen:
 Marta Dahlström aus Schweden, Elisabeth Mac,
 die Präsidentin der dänischen Arbeiterinnenorgani-
 sation, die trotz ihres jugendlichen Alters mit viel
 Verständnis und Geschick großen Anteil an den Vor-
 bereitungen zur prächtig verlaufenen Frauenkonfe-
 renz nahm, ferner die als weibliche Parlamentsmit-
 glieder und Gemeinderäte amtierenden Genossinnen
 Hilja Pärssinnen aus Finnland, Gustavsohn aus
 Stockholm usw.; alle diese Namen erzählen von
 kampfeschwere und kampfesfroher Erziehungs- und
 Aufklärungsarbeit, die lange Jahre hindurch voll-
 bracht wurde im Dienste der leidenden, durch eine un-
 gerechte Gesellschaftsordnung zu unwürdigem Men-
 schendasein verurteilten Proletarierinnen. Ein Tor,
 wer angesichts des hohen Niveaus der gepflogenen
 Frauenverhandlungen noch zu zweifeln wagt an der
 Selbstbestimmung und Selbstbefreiung der arbeiten-
 den Frauen! Ein Tor, wer noch zu zweifeln wagt an
 der geistigen Frauenreife überhaupt. Das waren keine

Frauenrechtlerinnen, die mit leerem Herzen und kalt-nüchternem Verstand, lechzend nach Mannesruhm und Mannesehre, ihr Jahrhundert in die Schranken forderten. Das waren liebe- und geistbeseelte Frauen, die mit dem hinreißenden Feuer weiblicher Begeisterung, mit ihrer ganzen eigengeprägten, imponierenden Persönlichkeit eintraten für die schmachvoll doppelt verflawten Arbeitsschwester. Schon die Erkenntnis dieses einen großen Momentes würde genügen, um die Berechtigung und Notwendigkeit solch internationaler Zusammenkünfte darzutun.

Die Resultate der Frauentagung.

Diese sind von agitatorischer und grundsätzlicher Bedeutung.

Einmal hat sich die Notwendigkeit des internationalen Gedanken- und Ideenaustausches der sozialistischen Frauen erwiesen durch die große Beteiligung an dieser Frauenkonferenz in Kopenhagen. Stuttgart als erster Kongressort sah eine viel kleinere Anzahl von weiblichen Delegierten. Diesmal haben nicht weniger als 17 verschiedene Nationalitäten ihre Vertreterinnen entsandt. Ist in Zukunft gerade als Folge der Kopenhagener Tagungen von Seite der skandinavischen und amerikanischen Genossinnen eine festere Verbindung mit der sozialistischen Fraueninternationale zu erwarten, so wird es noch einiger Zeit bedürfen, bis die romanischen Arbeiterinnenorganisationen sich als anschlusskräftig bekunden werden. Die Ansätze sind zwar dort vorhanden. Der Fachverein der Näherinnen und Schäftestepperinnen in Lissabon betraute zum Zwecke der Anbahnung engerer Fühlung mit der Internationale Genossin Zetkin eigens mit einem Mandat zum Kopenhagener Frauentag. Ebenso schickte Frankreich und Italien, dessen Parteivorstand Genossin Balabanoff zur Konferenz delegierte, sich an, durch systematische Arbeit die sozialistische Arbeiterinnenbewegung in festgefügte Bahnen zu leiten.

Zum andern sollen die internationalen Beziehungen zwischen den Genossinnen der verschiedenen

Länder enger geknüpft werden durch grundsätzliche Erörterungen von einzelnen Fragen, welche die Genossinnen aller Länder durch ihre Korrespondentinnen der internationalen Sekretärin bekannt geben, die dann die entsprechenden Ausführungen im Publikationsorgan für die internationale Korrespondenz, in der „Gleichheit“ veröffentlicht wird.

Zu einer rhetorisch und inhaltlich glänzenden Debatte gestalteten sich sodann die Verhandlungen über das Frauenwahlrecht. Vermochte die erste internationale Stuttgarter Frauentagung die große Prinzipienfrage nicht völlig abzuklären, so wurde dies hier erreicht. Umsonst mühten sich die zahlreich vertretenen englischen Genossinnen Lanzen zu brechen für das beschränkte, an einen Zensus (Steuer) gebundene Frauenwahlrecht. In äußerst wirkungsvollen Worten wurden seine schlimmen Wirkungen beleuchtet und der Traum einer allgemeinen Verschweigerung gekennzeichnet als ein Trugbild, das die bestehenden schroffen Klassengegensätze verschleiern möchte. Die deutsche, von den österreichischen Genossinnen durch zwei Amendements (Zusatzanträge) verbesserte und mit allen gegen 10 Stimmen angenommene Resolution, verlangt für die Frauen ausdrücklich das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Kronländern, sowie das Recht der Wählbarkeit für alle gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften. Zur Unterstützung der praktischen Arbeit für die Einführung des Frauenwahlrechts soll in allen Ländern ein gut vorbereiteter Frauentag entweder in direkter Verbindung, nach dem Beispiele Oesterreichs, mit der alljährlich wiederkehrenden Maiseier oder in Anlehnung an den jüngst in Amerika gefassten Beschluß als besondere Frauendemonstrationsgelegenheit als neues Agitationsmittel in Anwendung gebracht werden.

Als dritte zu behandelnde wichtige Materie war auf der Tagesordnung: Schutz für Mutter und Kind vorsehen. Da von dänischer und schwedischer Seite

Arbeiterinnenschutzgesetz.

Auszug aus dem Jahresbericht der Direktion der Volkswirtschaft für 1909.

Von Sophie Albrecht, Gewerbeinspektorin, Zürich.

Das Gesetz vom 12. August 1894 legt dem Geschäftsinhaber die Pflicht auf, vom Bestehen seines Geschäftes der Volkswirtschaftsdirektion Anzeige zu machen, aber es kommt auch bei neu errichteten Geschäften selten vor, daß dies geschieht. In den beiden Städten Zürich und Winterthur sind es die Direktion der Volkswirtschaft und die Polizeiorgane, welche die Unterstellungen vornehmen; auf dem Lande geschieht es auf Grund der Inspektionen, bei welchem Anlaß jeweilen in einer Gemeinde jedes einzelne Geschäft aufgesucht wird. Der Gemeinderat hat die Pflicht, alle Geschäfte der betreffenden Gemeinde, auf welche das Gesetz nach § 1 Anwendung findet, dem Gesetz zu unterstellen. Dieser Pflicht kommen

aber nur wenige Gemeinderäte nach. Künftig wird in jeder Gemeinde, in welcher Inspektionen zu machen sind, auch der Gemeinderatskanzlei ein Besuch abgestattet werden müssen, um festzustellen, ob die in § 3 des Gesetzes verlangten Verzeichnisse nachgeführt werden. Es genügt auch nicht, nur den Geschäftsinhabern, die dem Gesetz unterstellt werden, ein Exemplar des Gesetzes in Plakatform einzuhändigen, sondern es hat hierüber eine schriftliche Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion zu erfolgen. Jede Gemeinderatskanzlei ist seinerzeit mit allen hierzu nötigen Drucksachen versehen worden.

Auf einer Inspektionstour wurde die Inspektorin darauf aufmerksam gemacht, daß im Hause der Gemeinderatskanzlei eine Schneiderin wohne, die eine Lehrtochter habe. Bei dem Besuch stellte sich heraus, daß die Lehrtochter (eine Verwandte der Lehrmeisterin) die Lehrlingsprüfung hätte ablegen sollen, daß aber weder ein Lehrvertrag abgeschlossen, noch die Lehrtochter zum Besuche der gewerblichen

noch in letzter Stunde der Kongreß zur Stellungnahme zum Verbot der Nachtarbeit für Frauen aufgefördert wurde, war für eine eingehende Erörterung der Mutterschafts- und Kinderfürsorge nicht mehr Raum geboten und wird diese weittragende Frage wohl die nächste Wiener Frauenkonferenz in erster Linie beschäftigen. Daß übrigens von sozialistischer Frauenseite im Gegensatz zu dem Programm ihrer Landesparteien das Verbot der Nachtarbeit für Frauen bekämpft wurde, berührt befremdend, findet aber etwelche Erklärung in der Tatsache, daß kleine Gruppen der schwedischen und dänischen Sekretarinnen bei vorteilhaften Arbeitsbedingungen vornehmlich Nachtarbeit leisteten. Trotz eines von der schwedischen Minderheit eingebrachten Antrages gegen das Verbot der Nachtarbeit für Frauen beharrte bei der Abstimmung die Mehrheit der dänischen und schwedischen Delegation auf ihrem berufsegoistischen Standpunkt.
(Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)

Dänischer Sozialistenmarsch.

Schon dämmt in der Ferne das Morgenrot,
Verkündet uns Freiheit und Licht,
Mag Nebel sich türmen, von Wolken bedroht,
Doch die Wahrheit stets Bahn sich bricht.
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Wir fordern für alle die Gleichheit im Recht,
Ob sie auch von Lüge bedroht;
Wir wollen nicht dienen als slavischer Knecht,
Und schwören der Lüge den Tod.
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Voran denn, ihr Brüder, zum heiligen Streit,
Ihr Männer der Arbeit, gebt acht:
Uns führe die Liebe, die Brüderlichkeit,
Zu brechen tyrannische Macht!
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Fortbildungsschule angehalten worden war. Die Lehrmeisterin, hierüber zur Rede gestellt, erklärte, der Herr Gemeinderatsschreiber als ihr Verwandter habe erklärt, daß dies nicht notwendig sei, da es sich um eine Verwandte handle. Die Lehrmeisterin wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Ausnahme nur gelte für Lehrlinge, die bei ihren Eltern einen Beruf erlernen. Als die Inspizierende verlangte, auch das Schlafzimmer der Lehrtochter zu sehen, gab es Schwierigkeiten, bis es gelang, den Beamten zu überzeugen, daß auch über die Schlafräume der Lehrlinge gesetzliche Vorschriften bestehen. An einem andern Ort gab eine Lehrmeisterin auf Befragen, warum sie vom Bestehen ihres Geschäftes keine Anzeige gemacht habe, zur Antwort: „Mein Mann ist ja in der Gesundheitskommission“, sie meinte, das werde doch genügen.

Total waren dem Gesetze unterstellt 1065 Geschäfte mit 2359 Arbeiterinnen und 1119 Lehrtöch-

Wir sprengen die Ketten der Lohnflaverei,
Die Habucht und Wucher uns schuf,
Zum Kampfe, ihr Brüder, die Arbeit macht frei!
Zum Kampfplatz! ertöne der Ruf.
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Die schweizerische Arbeiterinnenbewegung.

Die Rückständigkeit der schweizerischen Arbeiterinnenbewegung gegenüber der anderer Länder fällt bei einem Vergleich der Zahlenangaben des sechsten Internationalen Berichtes über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1908 sehr in die Augen. Kommt doch in abgerundeten Zahlen ausgedrückt in

| | | | | |
|-------------|--------------|------------|----------|----------|
| Finnland | auf 1 organ. | Arbeiterin | 6 organ. | Arbeiter |
| Dänemark | " 1 | " | 8 | " |
| Oesterreich | " 1 | " | 10 | " |
| England | " 1 | " | 11 | " |
| Italien | " 1 | " | 12 | " |
| Schweden u. | | | | |
| Norwegen | " 1 | " | 13 | " |
| Deutschland | " 1 | " | 14 | " |
| Schweiz | " 1 | " | 19 | " |

Nun überragt allerdings in den genannten Staaten noch heute die Zahl der Lohnarbeitenden Männer die der Frauen um das Doppelte, Drei-, Vier- und Fünffache, so daß das angeführte Verhältnis bei Berücksichtigung der ungleich starken Erwerbstätigkeit zugunsten der organisierten Arbeiterinnen im allgemeinen und der der Nordstaaten im besonderen eine teilweise Verschiebung erleidet. Es beträgt die Zahl der organisationsfähigen erwerbstätigen Frauen heute in

| | | |
|-------------|---------------|---------------------------------------|
| Finnland | 1/4 | der Gesamtzahl der erwerbstät. Männer |
| Dänemark | 1/3 | " " " " |
| Oesterreich | annähernd 1/2 | " " " " |
| England | 1/2 | " " " " |
| Italien | 1/2 | " " " " |
| Norwegen | 1/5 | " " " " |

tern (1908 1056 Geschäfte mit 2356 Arbeiterinnen und 886 Lehrtöchtern).

Im Berichtsjahr sind 169 Geschäfte neu unterstellt worden und zwar:

| | |
|-----|---|
| 100 | durch das Polizeinspektorat der Stadt Zürich, |
| 3 | " " Polizeiamt Winterthur, |
| 65 | " die Direktion der Volkswirtschaft direkt, |
| 1 | " " Gemeindebehörde Derlikon. |

Den 169 Unterstellungen stehen 160 Streichungen gegenüber, 6 Geschäfte wurden vom Verzeichnis gestrichen und sind dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt worden.

In einem Geschäfte wurde eine Lehrtochter betroffen, die noch im schulpflichtigen Alter stand.

Gegen die Vorschriften betreffend Arbeitszeit wird in der Stadt und auf dem Lande am meisten gesündigt. Die Geschäftsinhaber nehmen es damit nicht so genau, sie meinen, auf eine Viertel- oder halbe Stunde komme es nicht an. Ja sogar wenn hie und da während eines ganzen Abends und bis in